



Herzliche Einladung
zum
5. Frühschoppen
der Weizenfreunde Wurmberg



am
30.03.2025 ab 11 Uhr in der Turnhalle
Startet gemeinsam mit uns mit heißen Weißwürsten und
frischgezapften Bier in den Tag.
Musikalische Unterstützung bietet
der Musikverein Wurmberg
und Blechreiz aus Heimsehim

Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Ihre Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V.



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

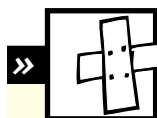
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 20.03.2025

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6022, Brunnenstraße 4

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Information zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 152, Kelterstraße 2

Die Gemeinde Wurmberg möchte das bestehende Mehrfamilienhaus „Kelterstraße 2“ mit sechs Wohneinheiten sanieren, um auch künftig dringend benötigten Wohnraum für die Vermietung und zur Unterbringung von (Flüchtlings-) Familien zur Verfügung stellen zu können.

Der Gemeinderat hatte sich in öffentlicher Sitzung am 23.11.2023 ausführlich mit verschiedenen durch den beauftragten Architekten Thomas Meeh, Wurmberg, erstellten Planungsansätzen auseinandergesetzt. Für den dort beschlossenen Umbau mit Sanierung des Gebäudes wurde inzwischen der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Bauvorhaben wurde bereits vor Einreichung des Baugesuchs mit der Unteren Baurechtsbehörde besprochen und die Genehmigungsfähigkeit abgestimmt.

Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“, wurde jedoch schon lange vor dessen In-Kraft-Treten errichtet und in Nutzung genommen. Für die geringfügige Erweiterung im Dachgeschoss durch die Errichtung von größeren Gauben bedarf es daher keiner formalen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, da die Wohnnutzung bereits vor 1964 (also vor dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“) stattgefunden hat.

Die weiteren für das Bauvorhaben erforderlichen Abweichungen sind allesamt bauordnungsrechtlicher Natur, so dass eine Beschlussfassung des Gemeinderates hierüber nicht erfolgt.

Aus diesem Grund werden die eingereichten Bauantragsunterlagen dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben und kurz erläutert.

Kindertagesbetreuung – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2025/2026 und örtliche Bedarfsplanung 2025

– Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2019 und heute (Stand: Dezember 2024) geboren wurden, angeschrieben. Von diesen insgesamt 246 hier wohnhaften Kindern besuchen aktuell über 70 % (173 Kinder)

unsere beiden Kindergärten, 129 davon die Einrichtung in Wurmberg, 44 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr. Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich erfreulicherweise 123 Eltern bzw. Alleinerziehende (50 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei gut 48 %.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der Halbtagsgruppen in Wurmberg und Neubärental bewährt hat; knapp 29 % der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg (= 19 Kinder) wünschen im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe. In Neubärental sprechen sich nur rund 12 % der Ü3-Rückmelder (= 2 Kinder) für eine Betreuung in der Halbtagsgruppe aus.
2. Aktuell haben gut 18 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= 12 Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer Ganztagesgruppe mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg (Verdopplung im Vergleich zur letzten Umfrage).
3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) im Ü3-Bereich gewünscht und genutzt (so gut wie keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Im Ortsteil Wurmberg haben sich rund 52 % der Rückmelder (= 34 Kinder) bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden, im Ortsteil Neubärental sind es sogar über 82 % (= 14 Kinder).
4. Im Ü3-Bereich liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 19 Kindern (über 73 % der rückmeldenden Eltern!), in Neubärental bei sechs Kindern (knapp 43 % der Rückmelder). Folglich ist hier weiterhin ein stabiler Betreuungsbedarf gegeben. Die große Mehrheit spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten bei der VÖ aus.

– Örtliche Bedarfsplanung 2025

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen (für Ü3- und U3-Kinder). Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

Nach Rücksprache mit den beiden örtlichen Kita-Leiterinnen Frau Reinhardt (Wurmberg) und Frau Djerdak (Neubärental) ist davon auszugehen, dass es trotz der beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in der als Interimslösung errichteten Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 im Ü3-Bereich (Stand jetzt) im Ortsteil Wurmberg eine Warteliste für 20 Kinder, im Ortsteil Neubärental für drei Kinder geben wird. Zielsetzung muss selbstverständlich sein, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können.

Für Kinder unter drei Jahren wird es genügend Betreuungsplätze in den Kitas geben.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enzta e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden:

- Derzeit stehen im Ü3-Bereich 14 Betreuungsplätze bei den drei Tagespflegepersonen aus Wurmberg zur Verfügung (zwei Plätze durch Wurmberger Kinder und acht durch auswärtige Kinder belegt, folglich vier Plätze frei).
- Bei auswärtigen Tagespflegepersonen werden aktuell drei U3-Kinder und ein Ü3-Kind aus Wurmberg betreut.
- Im Ü3-Bereich wird derzeit kein Betreuungsplatz in Wurmberg angeboten.

Bürgermeister Teply resümiert: „Wie die aktuellen Wartelistenzahlen belegen, haben wir Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlich zu schaffender Betreuungsmöglichkeiten.“

Nach dem Sachvortrag hat das Gremium die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) möchte wissen, ob die Rückmeldungen nur von Eltern stammen, deren Kinder bereits in den Kitas betreut werden.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass die Rückmeldungen sowohl von Eltern stammen können, deren Kinder bereits die Einrichtungen besuchen, als auch von Eltern, deren Kinder (noch) nicht in den Wurmberger Kitas betreut werden. Bei

der diesjährigen Umfrage wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2019 und heute (Stand: Dezember 2024) geboren sind, angeschrieben und um Rückmeldung gebeten.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ob die Teilnahme an der Umfrage explizit beworben worden sei, was von Herrn Hofstetter bejaht wird. Die Kindergartenleitungen haben bestätigt, dass bei der Elternschaft immer wieder um Beantwortung der Umfrage gebeten worden sei. Zudem gehe auch aus dem Anschreiben an die Eltern deutlich die Wichtigkeit der Umfrage hervor.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellt eine Nachfrage zur Bedeutung der aktuellen Wartelistenzahlen und geht auf die derzeitige Auslastung der Gruppen ein. Er schlägt vor, mehr Kinder in den Gruppen aufzunehmen, da sowieso nie alle Kinder gleichzeitig in den Einrichtungen erscheinen.

Bürgermeister Teply stellt klar, dass dies aus rechtlichen Gründen leider nicht zulässig sei. Die Gemeindeverwaltung werde jedoch die Nachfrage nach der derzeitigen Auslastung in den Kindergartengruppen gerne in die bevorstehende Kindergarten-ausschusssitzung mitnehmen.

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium ergänzt die Verwaltung, dass temporäre Abweichungen von den rechtlichen Vorgaben lediglich zur Erprobung neuer Betreuungskonzepte zulässig seien (sog. „Erprobungsparagraf“). Dieser rechtfertige allerdings nicht eine – wenn auch temporäre – Überschreitung der höchstzulässigen Kinderzahl in bestehenden Betreuungsangeboten.

Abschließend erläutert der Bürgermeister noch eine vom Enzkreis angeregte Änderung der Kooperationsvereinbarung mit allen Kreiskommunen. Darin solle geregelt werden, dass im Falle einer Klage von Eltern gegen den Enzkreis als Jugendhilfeträger aufgrund mangelnder Betreuungsplätze die betroffene Gemeinde selbst den finanziellen Schaden zu tragen hat.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärenthal werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2025 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum – Kündigung des Vertrages über den Betrieb einer Post-Partnerfiliale

Die Gemeinde Wurmberg erbringt im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum in der Gollmerstraße mit eigenem Personal neben den hoheitlichen Aufgaben eines Bürgerbüros auch Dienstleistungen gewerblicher Partner (Deutsche Post AG, Toto Lotto, Reinigungsannahme).

Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb im KOMM-IN ist, dass während der Öffnungszeiten grundsätzlich immer mindestens zwei Bedienstete gleichzeitig anwesend sind (Ausnahme: Samstag). Dies bedeutet, dass in die Personalausstattung für das KOMM-IN Urlaubs- und Krankheitsvertretungen mit einzukalkulieren sind, um einigermaßen gleichbleibende Öffnungszeiten gewährleisten zu können.

Aufgrund aktueller Entwicklungen fallen im Bereich des KOMM-IN im Laufe des nächsten halben Jahres nunmehr Personalkapazitäten in einem Umfang von annähernd einer Vollzeitstelle weg. Um das Dienstleistungsangebot in der gegenwärtigen Form fortführen und notwendige organisatorische Anpassungen vornehmen zu können, müsste die Stelle einer Teamleitung mit gleichem Zeitumfang ausgeschrieben werden.

Bereits in den letzten Jahren konnten freierwerdende Stellen im KOMM-IN jedoch nur mit großem Aufwand und viel organisato-

rischer Flexibilität wieder besetzt werden. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels, der Konkurrenzsituation mit anderen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst und dem komplexen Aufgabengebiet sind auch dieses Mal bei einer Stellenbesetzung wieder große Schwierigkeiten zu erwarten.

Angesichts dessen und vor dem Hintergrund, dass die **gewerblichen Dienstleistungen auf komplett freiwilliger Basis ohne jegliche rechtliche Verpflichtung** erbracht werden und zu einem **jährlichen Defizit in sechsstelliger Höhe** führen, stellt sich zwangsläufig die generelle Frage nach der Fortführung des KOMM-IN in der gegenwärtigen Form.

Die zunehmend schwierigere Haushaltslage zwingt auch die Gemeinde Wurmberg, immer stärker zwischen notwendigen („must have“) und wünschenswerten („nice to have“) Angeboten differenzieren. Um die kommunalen Pflichtaufgaben weiterhin bestmöglich erfüllen zu können, ist die Gemeinde angehalten, freiwillige Angebote und Leistungen kritisch zu hinterfragen. Dies gilt für das KOMM-IN und dort insbesondere für das Angebot der Postdienstleistungen. Der Vertrag mit der Deutschen Post AG verpflichtet die Gemeinde, die Partnerfiliale an jedem Werktag, der kein gesetzlicher Feiertag ist, zu betreiben und zwar entsprechend den täglichen Öffnungszeiten des Geschäftsbetriebs im Kerngeschäft.

Die finanziellen Gegenleistungen decken dabei gerade einmal die Personalkosten einer Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 25 – 30 v.H.(!) ab. Sie stehen damit völlig außer Verhältnis zu den an sechs Wochentagen zu gewährleistenden Öffnungszeiten und der damit verbundenen Beanspruchung der Mitarbeitenden. Eine Kündigung des Partnervertrags mit der Deutschen Post AG ist mit einer Frist von einem halben Jahr zum Monatsende möglich, d.h. eine Kündigung noch im März 2025 würde zu einem Vertragsende am 30. September 2025 führen.

Im Falle der Kündigung durch die Gemeinde wäre die Deutsche Post AG rechtlich verpflichtet, im Ort mindestens eine stationäre Einrichtung vorzuhalten, in der Verträge über Briefbeförderungsleistungen abgeschlossen werden können. Eine Entscheidung darüber, wie bzw. durch wen diese Aufgabe künftig erfüllt werden könnte, bliebe den weiteren Überlegungen der Post vorbehalten, wobei die Gemeinde für lösungsorientierte Gespräche und Vorschläge natürlich grundsätzlich offen wäre.

Je nachdem, welche Lösung die Post zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen findet, wäre naheliegend, in der Folge auch die Partnerverträge der Gemeinde für Toto Lotto und Reinigungsannahme aufzukündigen und die gewerblichen Partnerdienstleistungen ganz aufzugeben. Die Verwaltung würde sich dann wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und das Bürgerbüro könnte nach erfolgtem Umbau ins Rathaus zurückkehren, wo die Gemeindeverwaltung räumlich wieder unter einem Dach vereint wäre. Die Gemeinde könnte in der Folge die bisherigen Räume des KOMM-IN in der Gollmerstraße 17 vermieten oder veräußern. Zielsetzung sollte dabei natürlich sein, eine Nachnutzung zu finden, welche wie das KOMM-IN gleichfalls zur Stärkung der Ortsmitte beiträgt.

Eine abschließende Entscheidung hierüber kann aber zu einem späteren Zeitpunkt fallen, denn vielleicht ergeben sich durch die Kündigung des Vertrags über die Post-Partnerfiliale ja auch völlig neue Perspektiven, wenn die Deutsche Post AG zum Handeln gezwungen ist und sich vielleicht für innovative Lösungen öffnet. Bürgermeister Teply: „Es ist eine weitreichende Entscheidung, die wir heute zu treffen haben ... und wir haben uns die Entscheidungsfindung, die mit ersten Überlegungen bei der Haushaltsvorberatung im Januar begonnen hat, wahrlich nicht leicht gemacht. (...) Aber in Zeiten, in denen die Gemeinde finanziell gesehen nicht weiß, wo ihr auf Dauer der Kopf stehen wird, halten wir es für unverantwortlich, das defizitäre Angebot gewerblicher Postdienstleistungen fortzuführen und weiterhin mit kommunalen Haushaltsmitteln zu subventionieren. Aus unserer Sicht ist der Zeitpunkt gekommen, sich von dieser freiwillig erbrachten Aufgabe zu trennen und damit einen dauerhaft spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen zu leisten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Partnervertrag mit der Deutschen Post AG über den Betrieb einer Post-Partnerfiliale in den Geschäftsräumen der Gemeinde Wurmberg im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Gemeinde Wurmberg wird die Deutsche Post AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolgelösung unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für das Backbone-Netz

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis beabsichtigt, in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung über die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der weißen und soweit möglich auch hellgrauen Flecken im innerörtlichen Netz (FTTB) in verschiedenen Verbandsgemeinden sowie für die Backbone-Trassen im Stadtgebiet Maulbronn bis in den Illinger Ortsteil Schützingen zu entscheiden.

Die rechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Gemeinderatsgremien ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen über deren Stimmverhalten dort erteilen können. Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat hierzu im Jahr 2020 festgelegt, dass über die Ausübung des Weisungsrechtes bei anstehenden Vergabeentscheidungen durch den Zweckverband nur dann beraten und ggf. beschlossen wird, wenn dadurch Planungs- und Bauleistungen für den Bereich der Gemeinde vergeben werden sollen. Nicht umfasst von diesem Beschluss ist somit die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für das Backbone-Netz, auch wenn diese das Gemeindegebiet selbst baulich nicht betreffen.

Gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen des Zweckverbandes sind die nicht anderweitig (z.B. durch Bundes-/Landesförderung) gedeckten Kosten für das Backbone-Netz durch alle Verbandsmitglieder über die Verbandsumlage zu tragen. Der Anteil der Gemeinde Wurmberg an der Verbandsumlage beläuft sich aktuell auf 3,5138%.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben, Bürgermeister Jörg-Michael Teply als Vertreter der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung für die anstehende Vergabeentscheidung zum Backbone-Netz ggf. Weisung zu erteilen. Die Auftragsvergabe ist an die Firma LEC Construction International GmbH vorgesehen, die als günstigster Bieter ein Angebot in Höhe von insgesamt 1.133.497,30 € netto abgegeben hat. Unter der Annahme einer rund 90%-igen Förderung ergibt sich für die Gemeinde Wurmberg ein Anteil von knapp 4.000,00 EUR.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung von Backbone-Trassen zwischen Maulbronn und Schützingen sowie in Schmie zum Angebotspreis von 1.133.497,30 EUR netto an die Firma LEC Construction International GmbH zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

„Im Zusammenhang mit dem Bau eines Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken am Talgraben stimmt der Gemeinderat einer Mehrkostenforderung des beauftragten Ingenieurbüros in Höhe von brutto 9.789,10 EUR und dem entsprechenden Nachtrag zu.“

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Teilortsumgehung K 4501

Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags das Thema „Teilortsumgehung K 4501“ in Wurmberg behandelt worden sei. Der Ausschuss habe sich dankenswerterweise mit einer breiten Mehrheit (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) für die Fortführung der Planung ausgesprochen und werde diese Vorgehensweise somit auch dem Kreistag empfehlen. Der Kreistag werde am Montag, 07.04.2025, über in der Angelegenheit beraten und entscheiden.

Stellenausschreibung Gemeindevollzugsdienst

Weiterhin teilt Bürgermeister Teply dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Stellenausschreibung der Gemeinde Wiernsheim für die vakanten Stellen im gemeinsam geplanten Gemeindevollzugsdienst bislang 12 Bewerbungen eingegangen seien (Stand: 18.03.2025). Die Frist für die Stellenausschreibung laufe am 23.03.2025 ab.

Tempo 30 in der Wiernsheimer Straße

Herr Teply führt aus, dass Anwohner der Wiernsheimer Straße im Mai 2024 eine Unterschriftensammlung durchgeführt hätten, durch welche dort eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung gefordert werde. Hierüber sei er durch zwei Initiatorinnen in einem gemeinsamen Besprechungstermin am 30.09.2024 informiert worden, so der Bürgermeister. Er habe diesen die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert und es sei vereinbart worden, dass die Initiatorinnen ihr Anliegen und die Inhalte des Gesprächs schriftlich zusammenfassen und anschließend zusammen mit den eingeholten Unterschriften vorlegen. Dieses Schreiben sei allerdings erst jetzt am 25.02.2025 eingegangen und gebe die Gesprächsinhalte nur zum Teil richtig wieder. In seinem Antwortschreiben werde er daher nochmals die wesentlichen Punkte darstellen wie z.B.

- Die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsbegrenzungen liegt bei den Verkehrsbehörden, nicht bei der Gemeinde.
- An Ortsdurchfahrten von Landesstraßen gilt aufgrund rechtlicher Vorgaben grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, wovon nur in atypischen Fällen oder aufgrund anderer rechtlicher Regelungen (z.B. Lärmaktionsplan) abgewichen werden darf.
- Im Zuge der ohnehin erforderlichen Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wurmberg wird der maßgebliche Bereich der Wiernsheimer Straße mit einbezogen. Je nach Ergebnis kann sich daraus tatsächlich die Notwendigkeit und damit die rechtliche Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung ergeben.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt in diesem Zusammenhang an, aus Richtung Wiernsheim kommend nach Möglichkeit schon vor der Einmündung zu den Einkaufsmärkten Tempo 50 anordnen zu lassen. Bürgermeister Teply sagt zu, diesen Vorschlag im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu diskutieren. Gemeinderat Daniel Jourdan (ebenfalls FWV) hält dagegen allgemein eine Geschwindigkeitsreduzierung im Ort auf Tempo 30 für nicht zielführend, da dann aufgrund von Überholvorgängen gefährliche Situationen entstehen würden.

Straßensperrung K 4501 wegen Erschließungsarbeiten

„Bei den Zeitelbäumen“

Das Gremium wird darüber informiert, dass die Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) aufgrund der bevorstehenden Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ voraussichtlich vom 12.05. bis zum 30.06.2025 voll gesperrt werden müsse. Dies sei erforderlich, um den bestehenden Fahrbahnteiler umbauen, Wasserleitungen und Kanalisation an den Bestand anschließen sowie Medientrassen verlegen zu können. Die Umleitungsstrecke solle über Wiernsheim/Pinache/Öschelbronn führen.

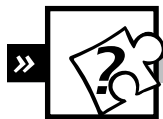
Straßensperrung „Adlerkreuzung“

Letztlich geht Bürgermeister Teply noch auf den Ampelausfall im Baustellenbereich der „Adlerkreuzung“ (Pforzheimer Straße/Wiernsheimer Straße) im Zuge der Verlegung von Glasfaserinfrastruktur am Mittwoch, 19.03.2025, ein. Dort sei vermutlich ein größeres Fahrzeug an einer Ampel hängengeblieben und habe dadurch ein Stromkabel abgerissen. Da der Straßenbelag im Baustellenbereich glücklicherweise noch nicht aufgerissen gewesen sei, konnte die Sperrung kurzfristig wieder aufgehoben und der Verkehr vorübergehend wieder regulär freigegeben werden. Dadurch konnte ein größeres Verkehrschaos vermieden werden. Zusätzlich informiert der Bürgermeister das Gremium über die veranlasste Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung im Bereich der „Adlerkreuzung“, durch welche die Ausfahrt aus der Gollmerstraße nun untersagt sei. Dadurch konnte die Dreiphasen- zu einer Zweiphasenampel umprogrammiert werden. Durch die deutliche Verkürzung der Wartezeiten auf der Landesstraße L 1135 erhoffe sich die Verwaltung, dass es zu weniger Rückstaus vor den Ampeln komme und der Verkehr etwas besser fließen könne.

Hinweise/Anregungen aus dem Gemeinderat:

Vollsperrung in Wiernsheim?

Gemeinderat Christian Binder (FWV) stellt die Nachfrage, ob in der Gemeinde Wiernsheim zeitgleich zur Erschließungsmaßnahme „Bei den Zeitelbäumen“ (Öschelbronner Straße) ebenfalls eine Durchgangsstraße voll gesperrt werden müsse. Bürgermeister Teply führt aus, dass ihm nichts über eine zeitgleiche Vollsperrung in der Gemeinde Wiernsheim bekannt sei.



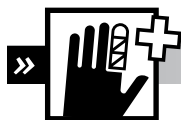
Fundsachen

Ein **Schloss** auf dem Häckselplatz.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



Schloss



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt
– Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern
für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

**Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
(allgemein,- kinder-, augen- und
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):** **116117**
Anruf ist kostenlos

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Baden-Württemberg:** **0761/120 120 00**

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231/969-2969**

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim
Siloah St. Trudert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

**Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de**

Samstag, 29.03.2025

Rosen-Apotheke Wiernsheim,
Wurmberger Straße 13, Telefon 07044/50 27
City-Apotheke im VolksbankHaus Pforzheim,
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53, Telefon 07231/31 27 27

Sonntag, 30.03.2025

Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Straße 37, Telefon 07234/94 80 94
Apotheke am Ludwigsplatz,
Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon 07231/97 70 50

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr
Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung LVP: Montag, 31.03.2025



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	29.03.2025	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	03.04.2025	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	05.04.2025	08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr